

Sessionsinfo der Schweizer Agrarindustrie

Mai 2020

Risiken reduzieren, Schweizer Landwirtschaft unterstützen

Gerade die Corona-Krise schärft den Blick dafür, wie verletzlich eine Ernährungspolitik wäre, die sich zu stark auf die Versorgung durch den Weltmarkt verlässt. Das heisst: Wir sind auch auf eine solide Grundversorgung durch eine leistungsfähige Landwirtschaft im eigenen Land angewiesen. Diese benötigt den verlässlichen Zugang zu einer möglichst breiten und effektiven Palette von Hilfsmitteln, beispielsweise hochwertigem Saatgut und wirksamen und nachhaltigen Pflanzenschutzmitteln.

Pflanzenschutzmittel tragen erheblich dazu bei, eine vielfältige Auswahl an frischen und gesunden Lebensmitteln in unsere Läden zu bringen. Die Debatte um Pflanzenschutzmittel dreht sich allerdings fast ausschliesslich um die möglichen Risiken des Einsatzes. Ohne den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln würde aber die landwirtschaftliche Produktion in der Schweiz massiv sinken und die Ernährungssicherheit weiter zurückgehen. Bei einzelnen Kulturen müsste mit Totalausfällen gerechnet werden. Gewisse Kulturen würden in der Schweiz gar nicht mehr angebaut. Steigende Lebensmittelimporte wären die Folge. Damit stellt sich die Frage, welche Verantwortung die Schweiz bei der Lebensmittelversorgung der eigenen Bevölkerung hat. Ist es wirtschaftlich, gesellschaftlich und ökologisch sinnvoll, den Import von Lebensmitteln zu erhöhen, obwohl wir als Land mit guten Agrarböden diese selber produzieren könnten? Dies in Zeiten volatiler Wertschöpfungsketten und Nahrungsmittelknappheit in vielen Schwellen- und Entwicklungsländern.

Auch für Biozide gilt: Desinfektions- und Schädlingsbekämpfungsmittel tragen im Lebensmittelsektor oder in Landwirtschaftsbetrieben wesentlich dazu bei, Verluste von landwirtschaftlichen Gütern, Nahrungsmittelgrundstoffen aber auch Futtermitteln zu reduzieren und die Hygiene bis zum Verbraucher sicherzustellen. Biozide dienen der Lebensmittelsicherheit, denn sie wirken dem vorzeitigen Verderben und der Kontamination mit unerwünschten Mikroorganismen, Krankheitserregern und Schädlingen entgegen. Auch die Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser könnte ohne den Einsatz von Bioziden nicht realisiert werden. Zur Diskussion über die Risiken von Pestiziden (Pflanzenschutzmitteln und Bioziden) gehört auch die Aufklärung darüber, wie hoch die Risiken und Kosten einer Nichtanwendung sind.

Die WAK-S weist mit ihrer Initiative für eine nachhaltige Risikoreduktion beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln die Richtung: Risiken sind zu adressieren und – wo sie nicht verantwortbar sind – durch geeignete, wissenschaftsbasierte Massnahmen zu minimieren. Viele der über 50 Massnahmen des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel sind bereits in Umsetzung. Auch die Industrie arbeitet in den Projekten mit und stellt ihr Wissen zur Verfügung: Verbesserte Applikation, Reduktion von Punktquellen-Einträgen, Verhinderung von Abschwemmung und Abdrift, Forschung nach Wirkstoffen mit geringsten Rückständen und schädlingsresistenten Pflanzen – Massnahmen, die zu einer signifikanten Risikoreduktion führen. Zudem hat die Politik bereits gezielt Verschärfungen verfügt, z.B. die Gewässerabstände vergrössert. Für weitere Informationen verweisen wir auf die [Vernehmlassungsantwort von scienceindustries zum Vorentwurf zur Pa. Iv. 19.475 "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren"](#).

Sinnvolle Harmonisierung mit der EU soll für das gesamte Zulassungsverfahren gelten

Im Rahmen des landwirtschaftlichen Verordnungspakets 2020 schlägt der Bundesrat vor, beim Widerruf der Bewilligung für Pflanzenschutzmittel auf eine eigene Beurteilung der Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe zu verzichten und die Beurteilung der EU zu überlassen. Eine solche partielle Übernahme macht aber keinen Sinn: Es braucht auch eine Harmonisierung betreffend die Zulassung neuer Wirkstoffe und neuer Produkte.

Die in den Pflanzenschutzmitteln enthaltenen Wirkstoffe werden auf EU-Ebene nach einheitlichen Kriterien geprüft. Erfüllt ein Wirkstoff diese Kriterien, darf er in allen Mitgliedsstaaten als Bestandteil von Pflanzenschutzmitteln verwendet werden. Genau wie beim Widerruf soll die Schweiz auch bei der Zulassung neuer Wirkstoffe die Beurteilungen der EU anerkennen und die Wirkstoffe, welche in der EU als Bestandteil

von Pflanzenschutzmitteln verwendet werden dürfen, mit sofortiger Wirkung übernehmen. Die Schweizer Landwirtschaft würde gleichzeitig mit den EU-Ländern von Innovationen im Pflanzenschutz profitieren.

Ein mit der EU-Regulierung harmonisiertes Zulassungsverfahren kann gezielt mit einem angepassten Schweizer Zulassungsverfahren ergänzt werden. Dieses lässt die Möglichkeit offen, einen neuen Wirkstoff nur in der Schweiz zuzulassen, sollte dies notwendig sein. Auch bleiben so Schweizer Produktregistrierung sowie Schweiz-spezifische Bewilligungserweiterungen (weitere Indikationen, besondere Schädlinge, Notzulassungen, etc.) weiterhin möglich. Das Zusammenspiel von Harmonisierung mit EU-Recht und Schweiz-spezifischen Zulassungsmöglichkeiten bewirkt nicht nur einen Effizienzgewinn, sondern stellt auch die notwendige Flexibilität zur Verfügung. Für weitere Informationen verweisen wir auf die [Vernehmlassungsantwort von scienceindustries zum Agrarpaket 2020](#).

Parlamentsgeschäfte

[19.3207](#) Mo. «Das dramatische Bienen- und Insektensterben rasch und konsequent stoppen»
Im Ständerat am 3. Juni 2020

[20.3010](#) Mo. «Insektensterben bekämpfen»
Im Nationalrat am 10. Juni 2020

Empfehlung: **JA zu beiden Motionen 19.3207 und 20.3010**

Die Ursachen des Insektenrückgangs, welcher nicht nur in landwirtschaftlichen Gebieten zu beobachten ist, sind multikausal, das zeigt gerade wieder die breiteste verfügbare Meta-Analyse¹: Im Zentrum steht die zersiedelte und ausgeräumte Landschaft, die mangelhafte Qualität der Insektenhabitate und wachsende Lichtemissionen. Eine saubere Analyse dieser Ursachen und darauf abgestützte zielführende Massnahmen in allen Bereichen sind zu unterstützen. Dabei soll auch die Eigenverantwortung nicht zu kurz kommen: Biodiversität ist auf Vernetzung angewiesen – jeder und jede kann in seinem Umfeld für entsprechende Flächen sorgen – vom Industrieareal bis zum privaten Balkon. Dass auch die Landwirtschaft mit Freihalte- und Biodiversitätsflächen einen Beitrag leistet, ist selbstredend.

Beim Trinkwasser braucht es volle Transparenz

Bevor Pflanzenschutzmittel auf den Markt gebracht werden, benötigen sie eine Zulassung. Um potenzielle Risiken zu minimieren, werden dabei die Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe wie auch deren Abbauprodukte (Metaboliten) untersucht. Es wird zwischen «relevanten» und «nicht relevanten» Abbauprodukten unterschieden. Erweist sich ein Abbauprodukt als nicht relevant, gilt ein Grenzwert von 10 µg/L.

Aus toxikologischer Sicht genügen die aktuellen gesetzlichen Anforderungen für nicht-relevante Metaboliten. Für viele Menschen sind jedoch erhöhte Konzentrationen dieser Stoffe grundsätzlich nicht akzeptabel, auch wenn diese gar keine Gesundheitsgefährdung darstellen. Die Behörden sind hier gefordert. Sie müssen widerspruchsfrei, sachlich und transparent informieren: Mit der heutigen Analysetechnik lassen sich Kleinstmengen aufspüren – ohne dass diese für den Menschen eine Gefahr wären. Wie alle Firmen sind auch die Unternehmen der forschenden Agrarindustrie auf verlässliche Behördenentscheide angewiesen.

Die **Industriegruppe Agrar** vereinigt Spezialisten im Bereich Pflanzenschutz der Unternehmen BASF, Bayer, Leu+Gygax, Omya, Stähler und Syngenta. Die Gruppe setzt sich für innovative und umweltgerechte Lösungen im Bereich Pflanzenschutz ein.

¹ [Weltweit grösste Insekten-Studie: moderater Abwärts-Trend, einige Verbesserungen, aber keine «Insekten-Apokalypse»](#). Pflanzenschutz.ch – Mai 2020.